

Antrag auf Bewilligung von ein-/mehrtägigen Schulausflügen nach dem SGB II/XII

Füllen Sie diesen Antrag bitte (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von ein-/mehrtägigen Schulausflügen“ auf den Folgeseiten.

Landkreis Aurich
-Sozialamt-
Fräuleinshof 3
26506 Norden

Eingangsstempel:

Antrag gem. § 28 (2) SGB II

Antrag gem. § 34 (2) SGB XII

Antrag gem. § 2 AsylbLG i.V.m. § 34 (2) SGB XII

Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.1 BKGG (Kinderzuschl.)

Antrag gem. § 6b (1) S.1, Nr.2 BKGG (Wohngeld)

Angaben zum Erziehungsberechtigten bzw. zum volljährigen Antragsteller:

BG-Nr. bzw. Az: _____

Vorname u. Name: _____

Straße: _____

PLZ und Ort: _____

A. Für folgende Person

_____ (Nachname) _____ (Vorname) _____ (Geburtsdatum)

werden Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 (2) SGB II / § 34 (2) SGB XII beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter **B.**)

für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der Klassenfahrt vorlegen.)

B. Die unter „A.“ genannte Person besucht

eine allgemein- oder berufsbildende Schule: _____
(Name der Schule)

_____ (Anschrift der Schule)

Besuch der Schulklasse: _____
(Klassenbezeichnung)

eine Kindertageseinrichtung: _____
(Name der Einrichtung)

_____ (Anschrift der Einrichtung)

Pflichtenbelehrung:

Jede Veränderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ist der antragsbearbeitenden Stelle unverzüglich mitzuteilen. Zuwiderhandlungen können im Rahmen eines Ordnungswidrigkeit- oder Strafverfahrens geahndet werden.

Erklärung:

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und erkläre mich damit einverstanden, dass die erhobenen Daten zum Zwecke der Abrechnung an die beteiligte Stelle nach weitergeleitet werden dürfen. Weiter erkläre ich mich einverstanden, dass Daten, die zur Antragsbearbeitung notwendig sind, bei anderen Sozialleistungsträgern/-stellen angefordert und von dort auch herausgegeben werden dürfen. Mit der Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der für die Leistungsgewährung notwendigen Daten bin ich einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift Antragstellerin/
Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters der /des
minderj. Antragstellerinnen/Antragstellers

Hinweis: Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 – 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und des § 67 a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II/SGB XII erhoben und – soweit notwendig – gespeichert.

Hinweise zum Ausfüllen des Antrags auf Bewilligung von ein-/mehrtägigen Schulausflügen gem. SGB II/XII

Wichtige Hinweise:

Leistungen werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die o.g. Leistung kann bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen Sie die Leistung beantragen .

Bitte beachten Sie: Für jedes/jeden Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen.

Umfang der Kostenübernahme:

Bei eintägigen- und mehrtägigen Klassenfahrten können die tatsächlich anfallenden Kosten für alle Ausflüge/Klassenfahrten, die im Bewilligungszeitraum stattfinden, übernommen werden. Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).

Verfahren:

Bei der Beantragung der o.g. Leistungen legen Sie bitte (auch bei jedem weiteren anstehenden Ausflug, bzw. jeder weiteren Klassenfahrt im Bewilligungszeitraum) einen Elternbrief oder ein ähnliches Schreiben der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung vor, mit dem Sie zur Zahlung der Kosten für den Ausflug aufgefordert werden. Das Sozialamt übernimmt dann die weitere Abrechnung dieser Kosten, die grundsätzlich mit dem Leistungserbringer erfolgt. Der Bewilligungsbescheid gilt gleichzeitig als Gutschein zur Inanspruchnahme der gewährten Leistung im Bewilligungszeitraum und muss dem Leistungserbringer vorgelegt werden.

Allgemeiner Hinweis:

Die Leistungen sind grundsätzlich einkommens- und vermögensunabhängig. Wenn eine Person keine laufenden Leistungen nach dem SGB II oder XII erhält, kann es sein, dass Einkommen und Vermögen auf die Leistung der Bildung und Teilhabe angerechnet werden müssen und deshalb nicht die volle (beantragte) Leistung erbracht wird. Im Umfang des angerechneten Einkommens/Vermögens muss dann ein Anteil selbst gezahlt werden.